



## **1 Grundsätze**

- 1.1 Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) bildet die Grundlage für alle Ausgaben und Einnahmen der DLRG Oberursel e.V. Die DLRG Ortsgruppe Oberursel e.V. gibt sich in ihrer BGO klare Definitionen zu Inhalten, Zahlungstermine sowie Bearbeitungsgebühren, wie sie in ihrer Satzung im Punkt 3, Mitgliedsbeiträge und Punkt 4, Zahlungstermine und Bearbeitungsgebühr, erwähnt und weiterführend zu regeln sind.
- 1.2 Die Beitrags- und Gebührenordnung gilt ergänzend zur Satzung der DLRG Ortsgruppe Oberursel e.V. und ist ihr untergeordnet. Sollten einzelne Paragraphen oder Absätze der BGO nicht rechtmäßig sein oder im Widerspruch zur Satzung stehen, so bleiben die anderen Paragraphen und Absätze davon unberührt. Insbesondere gilt weiterhin die genehmigte, aktuell gültige Satzung.
- 1.3 Die Mittelverwendung erfolgt nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der finanziellen Möglichkeit des Vereins.
- 1.4 Die BGO gilt für alle Mitglieder der DLRG Oberursel e.V. und wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- 1.5 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 1.6 Die BGO ist mindestens einmal jährlich (bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres) vom Vorstand auf Aktualität zu überprüfen.

## **2 Übungsleiter**

- 2.1 Mit allen Übungsleitern sind Vereinbarungen über ihre Übungsleitertätigkeit abzuschließen, die zur Gültigkeit die eigene Unterschrift des Übungsleiters und zweier Vorstandsmitglieder tragen müssen. Vom Übungsleiter ist ein Personalfragebogen auszufüllen. Lizenzkopien sind beizufügen.
- 2.2 Den Übungsleitern wird zur Wahrnehmung ihrer Übungsleitertätigkeit der Eintritt für das TaunaBad in Form einer ermäßigten Eintrittskarte durch die DLRG Oberursel erstattet (der Gegenwert kann nicht ausgezahlt werden).
- 2.3 Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen der Übungsleiter können vom Vorstand genehmigt und von der Ortsgruppe erstattet werden.
  - 2.3.1 Die Abrechnung erfolgt zeitnah anhand der Originalbelege, erworbene Lizenzen und Fortbildungsnachweise sind als Kopie beizufügen.
  - 2.3.2 Die neu ausgebildeten Übungsleiter verpflichten sich, für den Zeitraum von mindestens einem Jahr für die DLRG Oberursel e.V. tätig zu werden.  
**Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung werden Ausbildungskosten anteilig zurückgefordert.**



### **3 Mitgliedsbeiträge**

- 3.1 Es gilt als standardisiertes Zahlungsverfahren der bargeldlose SEPA Lastschriftzug. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands erhebt die DLRG, Ortsgruppe Oberursel e.V. für alternative Beitrags-Zahlungen eine Bearbeitungsgebühr (nach 4.2).
- 3.2 Das Mitglied verpflichtet sich, der DLRG Ortsgruppe Oberursel e.V. stets seine aktuell gültige Bankverbindung, im Falle einer Änderung nach der ursprünglichen Gestattung des Lastschriftinzuges, bekannt zu geben, wenn der Beitrag mittels beleglosem Lastschriftinzugsverfahren eingezogen wird. Entsteht der Ortsgruppe Oberursel e.V. durch eine fehlerhaft angegebene oder ungültige Bankverbindung oder unberechtigt zurückgegebene Lastschriften ein Schaden, der nicht auf das Verschulden der DLRG Ortsgruppe Oberursel zurückzuführen ist, so kann die DLRG Ortsgruppe Oberursel den entstandenen Schaden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (nach 4.2) ergänzend zu dem ausstehenden Mitgliedsbeitrag einfordern.
- 3.3 Für neue Mitgliedschaften fällt eine Bearbeitungsgebühr (nach 4.2) an.
- 3.4 Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DLRG Oberursel e.V. beträgt für:

**Aktiv:**

Kinder unter 18 Jahren:	30 €
Erwachsene	60 €
Familien	120 €

**Passiv:**

Erwachsene	30 €
Familien	60 €
Körperschaften	100 €

Familien mit mindestens einem aktiven Mitglied gelten als aktiv.

- 3.5 Eine Familienmitgliedschaft kann erworben werden von:
- Ehepaaren mit mindestens einem Kind
  - Paaren in Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind und gleicher Adresse
  - Verheirateten Paaren mit getrenntem Wohnsitz und mindestens einem gemeinsamen Kind
  - ein Elternteil mit mindestens 2 Kindern
- 3.6 Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit (18 Geburtstag) im kompletten Geschäftsjahr unabhängig vom Geburtsdatum als Kind.
- 3.7 Auf Antrag kann durch den Vorstand ein Sozialbeitrag als Mitgliedsbeitrag bewilligt werden. Der Antragsteller hat einmal jährlich seine Berechtigung durch eine entsprechende amtliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Bewilligung ist jährlich durch den Vorstand zu überprüfen.



#### **4 Zahlungstermine und Bearbeitungsgebühr**

- 4.1 Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76500617410000040630DE, und der Mandatsreferenz (Vereins Mitgliedsnummer+ fortlaufende Nummer jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Für jedes Mahnschreiben wird nach jeweils 30 Kalendertagen nach Fälligkeit zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr (nach 4.2) erhoben.
- 4.2 Die Mitgliederversammlung setzt als Bearbeitungsgebühr unter 3.1, 3.2, 3.3 und 4.1 den Betrag von 5 € fest.  
Die Höhe des unter 3.2 anzulastenden Schadens richtet sich einzig und alleine nach den Rücklastgebühren, die die bearbeitenden Banken gegenüber der DLRG Ortsgruppe Oberursel geltend machen

#### **5 Inkrafttreten der BGO**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Form am 12.02.2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossen

**Oberursel, den 12.02.2015**

**Vorsitzender**

**stellv. Vorsitzender**